

## Liebe Münchnerinnen und Münchner.

in Deutschland ist der Schutz persönlicher Daten von Bürgern ein Grundrecht. das unsere amerikanischen Freunde voll zu achten, zu respektieren haben. Eine umfassende Überwachung von Telefongesprächen und des E-Mail-Verkehrs ist widerrechtlich. So etwas tut man nicht - weder zur Wirtschaftsspionage noch zu sonst etwas.

## Schutz vor terroristischen Angriffen ja, aber Datensaugen von unbescholtenen Bürgern: Nein!

Im Klartext: Auf deutschem Boden ailt deutsches Recht und die Beachtung wird von der Bundesregierung auch so von den USA eingefordert. Und in aleicher Weise auch von unseren europäischen Nachbarn England und Frankreich.

Es zeigt sich aber auch, dass Datenschutz längst keine Frage mehr ist, die man mit noch so gutem deutschem Datenschutzrecht allein regeln kann. Nein, sowohl im Rahmen der EU als auch auf UN-Ebene brauchen wir internationale, völkerrechtliche Verträge, die eine solche falsche Sammelwut unterbinden.

Gerade ietzt wird deutlich. dass Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner recht hatte, als sie vor zu großzügiger Preisgabe persönlicher Daten in sozialen Netzwerken warnte. Damals wurde sie von vielen belächelt, ietzt hat es sich bestätigt, dass sie, leider, ein autes Gespür bewiesen hat.

Natürlich muss nicht der Bürger in erster Linie seine Daten vor rechtswidrigem Zugriff schützen, sondern dies ist Aufgabe des Staates. Aber es schadet auch nicht, wenn man als Bürger selbst nicht allzu leichtfertig mit seinen persönlichen Daten umgeht. Man schreibt ia auch andere. höchstpersönliche Nachrichten nicht auf eine Postkarte.

Miteinander für Datenschutz und Datensicherheit.

Johans Suylome

PS. Über Ihre Meinung würde ich mich freuen!





